

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtwerke Hofheim am Taunus für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.2023 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) öffentlich bekanntgegeben wird:

- a) Vom Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hofheim am Taunus für das Jahr 2022 weist insgesamt einen Verlust von € 761.044,65 aus.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	-409.322,35 €
Stadtentwässerung	-351.722,30 €
Gesamt	-761.044,65 €

c) Ergebnisverwendung:

- c1) Der Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von € 409.322,35 wird durch Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage abgedeckt.
- c2) Der Jahresverlust im Betriebszweig Stadtentwässerung in Höhe von € 351.722,30 wird durch Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage abgedeckt.

Die unabhängigen Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser und Herr Dipl.-Kfm. Thorsten Scholz der Schüllermann und Partner AG haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtwerke Hofheim am Taunus geprüft und ihm mit Datum vom 12.07.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 inkl. des vollständigen Bestätigungsvermerks liegt in der Zeit vom

19. Dezember bis einschließlich 29. Dezember 2023

montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei den Stadtwerken der Stadt Hofheim am Taunus, Ahornstr. 3 öffentlich aus.

Der Jahresabschluss ist ebenfalls im Internet einsehbar.

Die Unterlagen befinden sich auf der Homepage der Stadt Hofheim unter https://www.hofheim.de/rathaus/Amtliche_Bekanntmachung/index.php

Hofheim am Taunus, den 13.12.2023

Der Magistrat
gez.
Christian Vogt
Bürgermeister